

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION  
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

Referat V	
13. DEZ. 2006 # 88	
z. w. V. <i>SHA</i>	<i>ASO</i>
Stellungnahme	
Antw. vor Abs. z. K.	
Antw. z. Unterschrift vorl.	

*Fasci*  
**CSU**

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

*SozA*

OBERBÜRGERMEISTER		
13. DEZ. 2006 / ..... Nr. ....		
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zur Ksm.	3 Zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	2 z. w. V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
<input type="checkbox"/>		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

er / 11.12.2006  
Dr. Niedermeyer

### Einsetzung von Sozial- und Familienpaten/ „Augsburger Modell“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Augsburger Modell arbeiten freiwillig Engagierte Hand in Hand mit dem dortigen Sozialreferat. Die Sozial- und Familienpaten unterstützen und beraten Menschen in finanziellen und persönlichen Notlagen. Sie ersetzen dabei nicht die Arbeit des Sozialamts, sondern helfen den Betroffenen im Alltag (z. B. bei der Einteilung der finanziellen Mittel, Schuldenaufstellung, Behördenkontakten, Unterstützung von Familien). Die Möglichkeiten und Chancen eines Einsatzes von Sozial- und Familienpaten auch in Nürnberg sollten daher überprüft werden.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss deshalb folgenden

#### Antrag:

Die Verwaltung berichtet,

1. ob und ggf. welchen Beitrag das Sozialreferat der Stadt Augsburg für die Schulung der dort tätigen Sozial- und Familienpaten leistet, wie die Schulung durchgeführt wird und welche finanziellen Mittel hierfür erforderlich sind und ggf. welcher freie Träger die Schulung nach welchen Kriterien durchführt

2. auf welche Art und Weise die Sozial- und Familienpaten in Augsburg bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben - auch der flankierenden Leistungen zur Eingliederung nach § 16 Abs. 2 SGB II (z. B. bei der Kinderbetreuung und Schuldnerberatung) - eingebunden werden und wie sich die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt gestaltet.

Stadt Nürnberg				
SOZIALAMT				
Eing. 15. DEZ. 2006				
<i>D</i>				

*Kopie: Fu. Kubanek*